

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung
am 31. Jänner 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 31. Jänner 2011
ZAHL 004-1/2011 - 548437 kgf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Stefan Schneider, Gemeinderat Stefan Bischof, Gemeinderat Dr. Elmar Beiser, Brigitte Birk, Stefan Muxel, Mag. Thomas Egger, Clemens Walch, Georg Strolz, Mag. Christoph Pfefferkorn, Stefan Jochum, Peter Scrivener, Peter Jochum, Michael Schwärzler, Wolfgang Huber

ENTSCHULDIGT: Gebhard Jochum

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung am 20.12.2010
- 2) Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH und Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG: Bilanz 2009
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2009
- 4) Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2011
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Martin Zimmermann zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 36/1 GB Lech in Freifläche-Sondergebiet „unterirdischer Wellnessbereich“
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Romantik Hotel Krone Pfefferkorn GmbH, vertreten durch Paul Pfefferkorn auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. .4 GB Lech in Baufläche-Wohngebiet
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Hotel Almhof Schneider GmbH, vertreten durch Gerold Schneider auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 578/7 GB Lech von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Guntram Strolz, vertreten durch Armin Kathan, Holzbox ZT-GmbH zur Verlegung der gewidmeten Fläche Freifläche-Sondergebiet „unterirdische Garage“ auf dem Grundstück Gst.Nr. 602/15 GB Lech
- 9) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen als Tagesordnungspunkt 9) Entsendung eines Vertreters in den Beirat des Heizwerkes Lech sowie Entsendung eines Vertreters in den Ausschuss des Krankenpflegevereins Klostertal-Arlberg vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln. In nicht öffentlicher Sitzung wird ein Bericht abgegeben.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2010
Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2010 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH und Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG: Bilanz 2009

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Lech die Bilanzen der Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH und Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG 2009 geprüft hat. Er erläutert die Eckdaten der Bilanzen 2009 wie folgt:

Die Bilanz der Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH ist eine typische Bilanz für eine Komplementär-GmbH, deren einzige Aufgabe die Übernahme der Haftung der Personengesellschaft (KG) ist. Auf der Aktivseite ist die einzige Position das Verrechnungskonto mit der KG, welches sich durch die Haftungsvergütung und die gesetzlichen Gesellschafterzinsen erhöht hat. Die Haftungsvergütung wurde entsprechend der Meinung in der Fachliteratur von bisher EUR 2.000,00 auf EUR 3.500,00 erhöht (10 % vom Stammkapital). Diese Erhöhung ist sinnvoll, da durch eine Erhöhung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der „Verlust“ aus der Mindestkörperschaftsteuer (EUR 1.750,00) etwas gemildert werden kann, auf der anderen Seite jedoch der Aufwand in der KG als Verlustvortrag in die Folgejahre überrechnet werden darf.

Passivseitig stehen das Mindestkapital in unveränderter Höhe sowie der Jahresgewinn zu Buche. In der Gewinn- und Verlustrechnung steht der Haftungsvergütung die Mindestkörperschaftsteuer gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 2.188,69 (Vorjahr EUR 1.398,14).

Die Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG weist 2009 als besonderen Geschäftsfall den Umbau und die Inbetriebnahme des sport.park.lech auf. Das Anlagevermögen hat sich auf EUR 14.960.543,45 erhöht. Als Zugang für den sport.park.lech ist im Jahresabschluss 2009 ein Betrag in Höhe von EUR 4.651.369,17 (inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) ausgewiesen. Dieser Betrag wird sich nach Zufluss sämtlicher Fördermittel in den Jahren 2010 und 2011 auf ca. EUR 3.600.000,00 Nettozugang reduzieren. Die Forderungen haben sich stichtagsbedingt auf EUR 1.526.396,81 erhöht. In dieser Position sind EUR 199.000,00 als verrechenbare Vorsteuer im Folgejahr, EUR 57.000,00 Mietforderungen gegenüber der Gemeinde und Dritten für das 4. Quartal 2009, EUR 755.000,00 als Forderungen gegen die Gemeinde Lech (bilanzmäßig ausgewiesen als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und EUR 286.000,00 Forderungen aus der Verrechnung Umsatzsteuer (ua Umsatzsteuervoranmeldung 11/2009 und 12/2009) bzw. EUR 227.000,00 als sonstige Forderungen (ua Weiterverrechnung Betriebskosten Bauhof). Die Summe der Aktiva beläuft sich per 31.12.2009 auf EUR 16.486.940,25. Mit den geleisteten Einlagen der Gemeinde Lech hat sich das Eigenkapital auf EUR 3.280.000,00 erhöht, der Bilanzverlust beläuft sich auf EUR 2.525.478,23 (der Verlustvortrag betrug EUR 2.430.904,20). Neben den Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13.753.709,34 bestehen noch Lieferantenverbindlichkeiten betreffend sport.park.lech in Höhe von EUR 1.569.064,50, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 17.954,28 sowie in unveränderter Höhe die passive Rechnungsabgrenzung von EUR 363.364,17.

Die Erlöse belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2009 auf EUR 435.057,77, die Abschreibungen haben sich auf EUR 256.792,37 erhöht (Vorjahr EUR 204.000,00). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und lagen bei EUR 119.957,90. Durch das gesunkene Zinsniveau sind die Zinsausgaben auf EUR 152.876,05 gesunken, woraus sich insgesamt ein Jahresverlust in Höhe von EUR 94.574,03 ergibt.

Die Bilanzen 2009 der Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH und Gemeinde Lech Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG werden einstimmig genehmigt.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2009

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass der Rechnungsabschluss 2009 den Gemeindevertretern rechtzeitig gemäß § 78 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zugestellt wurde. Bürgermeister Ludwig Muxel erläutert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2009 wie folgt:

Bei den laufenden Einnahmen (EUR 17.218.866,00) war im Vergleich zum Jahr 2008 (EUR 16.940.486) eine geringfügige Steigerung in Höhe von ca. EUR 278.000,00 zu verzeichnen. Die leichte Erhöhung bei den

Ertragsanteilen (jedoch Rückgang im Vergleich zum VA 2009 in Höhe von ca. EUR 128.000,00) ist gegen den aktuellen Trend. Diese Gesamtsteigerung einnahmenseitig ist insoweit auch plausibel, da bei den Gebühren in den vergangenen Jahren lediglich eine Inflationsanpassung vorgenommen worden ist.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen befinden sich detailliert auf den Seiten 118 bis 137 im Rechnungsabschluss 2009.

Auf der Ausgabenseite (EUR 14.674.794,00) stehen auch eine Reihe von Einmaleffekten zu Buche, wobei jedoch insgesamt eine Verringerung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2008 (EUR 15.588.448,00) in Höhe von ca. EUR 920.000,00 bilanziert werden konnte. Zu Erwähnen sind zB der Bau der Brücke Fischteich (EUR 24.000,00), die Erhöhung der Personalkosten betreffend die Hauptschule (EUR 55.000,00) bedingt durch die Abfertigung des Schulwartes, der Beitrag an das Land Vorarlberg für die soziale Wohlfahrt (Steigerung EUR 88.000,00), Instandhaltung von Gemeindestrassen (EUR 251.000,00), Anteile an der Lawinverbauung (VA EUR 150.000,00, RA EUR 198.000,00), Instandhaltungen für die Wasserversorgung (EUR 116.000,00) und Instandhaltungen ARA und Rohrnetz (RA 2009 EUR 312.000,00 – im Vergleich zum RA 2008 Rückgang um EUR 250.000,00), Reduzierung bei der Abfallbeseitigung um ca. EUR 80.000,00.

Per Saldo ergibt sich damit ein Überschuss der laufenden Gebarung in Höhe von EUR 2.544.072,00 (RA 2008 EUR 1.352.038,00). Dieser Betrag kann von der Gemeinde Lech zur Bestreitung der Tilgungen (inklusive GIG) und als Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen verwendet werden.

Die Investitionssumme 2009 der Gemeinde Lech beläuft sich auf über EUR 1,47 Mio. Dabei wurden rund eine Million in den Hoch- und Tiefbau investiert (Ausbau Rohrnetz Wasserversorgung EUR 545.000,00, Anpassungen ARA EUR 165.000,00, Ortsdurchfahrt Zürs EUR 275.000,00, Beleuchtung Kirche-Schule-Zürs EUR 115.000,00, Anschaffung Wasseruhren EUR 80.000,00, Investitionen Ortsbus (Haltestellen, Bildschirme) EUR 50.000,00).

Nachdem 2009 neuerlich keine neuen Darlehen aufgenommen werden mussten, aber Tilgungen in Höhe von EUR 431.130,44 bezahlt worden sind, hat sich der Schuldenstand der Gemeinde Lech auf EUR 3.652.611,66 per 31.12.2009 verringert. Die Abgangsdeckung für die GIG belief sich auf ca. EUR 450.000,00. Der Schuldenstand in der GIG per 31.12.2009 beträgt EUR 13.753.709,00 (Vorjahr EUR 10.192.874,00).

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass sich der Prüfungsausschuss in mehreren Sitzungen mit dem Rechnungsabschluss 2009 befasst hat. Er verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich.

In der Diskussion werden die Fragen zum Rechnungsabschluss 2009 von Bürgermeister Ludwig Muxel und dem Leiter der Finanzabteilung Mag. Christof Wachter beantwortet. Es wird festgehalten, dass die in den Prüfberichten angeführten offenen Angelegenheiten aufgearbeitet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2009 zu genehmigen. Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich beim Prüfungsausschuss und beim Leiter der Finanzabteilung Mag. Christof Wachter für die geleistete Arbeit.

4) Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2011

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2010 vorgesehen wurde, für das Jahr 2011 den Hebesatz für den Tourismusbeitrag mit 1,750 v.H. der Bemessungsgrundlage festzusetzen. In der Zwischenzeit hat sich der Tourismusbeirat als der für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Ausschuss mit der Festsetzung des Hebesatzes befasst. Dabei wurde der Gemeindevertretung empfohlen, den Hebesatz mit 1,750 v.H. der Bemessungsgrundlage festzusetzen. Über die Verteilung der dadurch entstehenden Mehreinnahmen hat nun die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Es wurde berechnet, dass die Mehreinnahmen durchschnittlich ca Euro 100.000,00 (abhängig von der Bemessungsgrundlage) betragen.

Über eine Frage von Stefan Muxel wird erklärt, dass vom Tourismusbeitrag ein indexierter Sockelbetrag in Höhe von derzeit EUR 797.367,75 an die LZTG abgeführt wird.

Über eine Frage von Clemens Walch teilt Bürgermeister Ludwig Muxel mit, dass für das Jahr 2009 eine Rechnung betreffend touristische Ausgaben der Gemeinde Lech ohne LZTG sowie ohne Berücksichtigung des sport.park.lech angestellt wurde, wobei festgestellt wurde, dass der Betrag der Gemeinde Lech für die

touristische Infrastruktur ca. EUR 1,774 Mio. ausmacht und der Gemeindeanteil am Tourismusbeitrag ca. EUR 1.796 Mio. beträgt.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird vorgeschlagen, dass die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Tourismusbeitrages so aufgeteilt werden, dass EUR 75.000,00 der LZTG zufließen und der darüber hinausgehende Betrag dem Budget der Gemeinde Lech zur Obligoabdeckung für die Infrastruktur sport.park.lech zur Verfügung gestellt wird.

Gemäß § 11 des Tourismusgesetzes, LGBL. Nr. 86/1997 i.d.g.F., wird für das Jahr 2011 der Hebesatz für den Tourismusbeitrag einstimmig mit 1,750 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Es wird einstimmig beschlossen, die durch die Erhöhung des Tourismusbeitrages sich ergebenden Mehreinnahmen wie folgt aufzuteilen:

- Sockelbetrag in Höhe von EUR 75.000,00 indexiert an die LZTG
- darüber hinausgehender Betrag an die Gemeinde Lech zweckgebunden zur Obligoabdeckung sport.park.lech

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Martin Zimmermann zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 36/1 GB Lech in Freifläche-Sondergebiet „unterirdischer Wellnessbereich“

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.12.2010 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech beschlossen hat, wonach eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 36/1 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „unterirdischer Wellnessbereich“ umgewidmet werden soll. Gemäß § 23 Abs. 2 i.V. mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996, wurde dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt Lech einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es sind keine Änderungsvorschläge und Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 92 m² von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „unterirdischer Wellnessbereich“ umzuwidmen.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Romantik Hotel Krone Pfefferkorn GmbH, vertreten durch Paul Pfefferkorn auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. .4 GB Lech in Baufläche-Wohngebiet

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.12.2010 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech beschlossen hat, wonach eine Teilfläche des Grundstück Gst.Nr. .4 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden soll. Grund für die gegenständliche Umwidmung ist eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes, da diese Widmung auf einen Übertragungsfehler im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zurückgeführt wurde.

Gemäß § 23 Abs. 2 i.V. mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996, wurde dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt Lech einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es sind keine Änderungsvorschläge und Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen und eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. .4 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen (befangen Mag. Christoph Pfefferkorn).

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Hotel Almhof Schneider GmbH, vertreten durch Gerold Schneider auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 578/7 GB Lech von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Almhof Schneider GmbH, vertreten durch Gerold Schneider einen Antrag auf Umwidmung jener Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 578/7 GB Lech, welche als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen ist, in Baufläche-Wohngebiet gestellt hat. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Grundbesitz durch die Freihaltfläche massiv wirtschaftlich beeinträchtigt wird, ohne dass hierfür ein ersichtlicher Grund vorliege. Die Almhof Schneider GmbH hat dieses Grundstück von Paul Kugler erworben, um zeitgemäße Unterkünfte für Mitarbeiter zu schaffen. Gerold Schneider hat dazu ein geologisches Gutachten der Firma 3P Geotechnik ZT GmbH vorgelegt, worin zusammenfassend festgehalten wurde, dass eine Bebaubarkeit des Restgrundstückes aus geotechnischer und bautechnischer Sicht mit den heute üblichen Baumethoden möglich ist.

Es wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten vom Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung DI Andreas Falch zum gegenständlichen Umwidmungsantrag eingeholt.

Dabei wurde zusammenfassend festgestellt, dass gemäß dem von Seiten des Bauwerbers vorgelegten geologischen Gutachten davon ausgegangen werden kann, dass nach dem heutigen Stand der Technik eine entsprechende Hangsicherung möglich ist. Betreffend Schutz des Landschafts- und Ortsbildes stellt die vorhandene Hangkante aus raumordnungsfachlicher Sicht ein prägendes Element des Ortsteiles Stubenbach und der dörflichen Siedlungsstruktur dar, welche jedenfalls zu erhalten ist. Diesbezüglich sind die Planungsmotive der Gemeinde Lech zur Festlegung der vorhandenen Freiflächenwidmung nachvollziehbar und dem Grunde nach jedenfalls aufrecht zu erhalten. Unter der Ausnutzung der geltenden Regelungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech und auf Basis der aktuellen Berechnungen ist eine Erweiterung der Gesamtgeschossfläche um ca. 245 m² zulässig. Unabhängig davon erscheint aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Bebaubarkeit der vorhandenen Baulücke unter der Bedingung der Erhaltung der das Ortsbild prägenden Hangkante sowie unter Einhaltung der Bebauungsbestimmungen im Rahmen der gültigen raumordnungsrechtlichen Regelungen als verträglich. Ein raumordnungsfachliches Erfordernis zur Änderung der raumplanungsrechtlichen Bestimmungen liegt daher nicht vor. Von einer anlassbezogenen Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes wird abgeraten.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat in der Sitzung vom 06.12.2010 zur beantragten Umwidmung einstimmig nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Die dörfliche Struktur ist für Lech von besonderer und übergeordneter Bedeutung, wie dies schon im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Lech mehrfach betont wird und sich in weiterer Folge im Flächenwidmungsplan als auch im Bebauungsplan der Gemeinde Lech durch entsprechende Festlegungen niedergeschlagen hat. Es ist dauerhaft sicherzustellen, dass diese ortstypische Strukturierung und Gliederung, welche im gegenständlichen Bereich maßgeblich von der Hangkante beeinflusst wird, erhalten bleibt. Der bestehende Flächenwidmungsplan hat diese ortsbildprägenden Elemente erkannt und durch Ausweisung von Freifläche-Freihaltegebiet aus raumordnungsfachlicher Sicht gut umgesetzt. Die erfolgte Überprüfung der Planungsmotive ergibt dementsprechend, dass die Festlegungen des geltenden Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich nachvollziehbar und dem Grunde nach aufrecht zu erhalten sind. Die Sicherung und Erhaltung der Hangkante als den Siedlungsraum gliederndes Landschaftselement ist weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Es liegt kein rechtfertigbarer Grund für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beantragten Umwidmung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, in Anlehnung an die Stellungnahme des Raumplanungsausschusses unter Berücksichtigung des eingeholten raumordnungsfachlichen Sachverständigengutachtens den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 578/7 GB Lech von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet abzulehnen.

8) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Guntram Strolz, vertreten durch Armin Kathan, Holzbox ZT-GmbH zur Verlegung der gewidmeten Fläche Freifläche-Sondergebiet „unterirdische Garage“ auf dem Grundstück Gst.Nr. 602/15 GB Lech

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Armin Kathan im Auftrag von Guntram Strolz eine flächengleiche Verlegung der bestehenden Widmung „unterirdische Garage“ auf dem Grundstück Gst.Nr. 602/15 GB Lech beantragt hat. Dieses Widmungsansuchen wurde auf Grund eines Vorentwurfes für ein Garagenprojekt mit einer auf dem Dach befindlichen Terrassen- und Poollandschaft eingereicht. Dieser Umwidmungsantrag wurde im Raumplanungsausschuss in der Sitzung vom 06.12.2010 behandelt. Dazu wurde vorgebracht, dass es sich auf Grund des vorgelegten Entwurfes keines Falls um eine unterirdische Bebauung handelt und somit nicht von einem Widmungsaustausch gesprochen werden kann. Zum vorgelegten Widmungsantrag wurde eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, in Anlehnung an die Stellungnahme des Raumplanungsausschusses die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

9) Entsendung eines Vertreters in den Beirat des Heizwerkes Lech sowie Entsendung eines Vertreters in den Ausschuss des Krankenpflegevereins Klostertal-Arlberg

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Martin Prodinger als Vertreter der Gemeinde Lech in den Beirat der Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG zu entsenden.

Es wird einstimmig beschlossen, Margarethe Zech als Vertreterin der Gemeinde Lech in den Ausschuss des Krankenpflegevereins Klostertal-Arlberg zu entsenden.

10) Allfälliges

- a) Über eine Frage von Clemens Walch betreffend Planungsphase Sanierung und Umbau Alte Schule, Volks- und Hauptschule Lech erklärt Peter Scrivener, dass bereits Vorbereitungsarbeiten getroffen wurden und mit Unterstützung vom Umweltverband die Ausschreibung der Planung professionell vorbereitet wird. Peter Scrivener gibt einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten ab.
- b) Georg Strolz berichtet über ein Gespräch der Arbeitsgruppe Bildung mit Direktor Roman Schwaighofer.
- c) Über eine Frage von Wolfgang Huber betreffend eines Beschwerdefalles über eine Lehrerin erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass Frau Bezirksschulinspektorin Judith Sauerwein mit diesem Fall befasst ist und entsprechende Gespräche stattfinden.
- d) Über eine Frage von Michael Schwärzler betreffend Lautstärke der Eisbarbeschallung im Dorfzentrum erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass man laufend dran ist diese Problematik in den Griff zu bekommen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Mag. Elmar Prantauer

Ludwig Muxel